

**Dieter Wandschneider**

**Dialektik als Letztbegründung der Logik<sup>1</sup>**

**(in: Koreanische Hegelgesellschaft (ed.), Festschrift für Sok-Zin Lim (Seoul). Seoul 1999,  
255–278)**

1. Fundamentallogik als dialektische Logik
2. Der Anfang der Fundamentallogik als Beispiel
3. Bedeutung und Eigenschaft
4. Die dialektische Argumentation
5. Der dialektische Widerspruch als Scheinwiderspruch
6. Synthetische und explikative Bestimmung
7. Formale oder inhaltliche Argumentation?
8. Dialektische Argumentation und Fundamentallogik
9. Dialektik und Letztbegründung

Der Auffassung von der Möglichkeit einer Letztbegründung der Philosophie liegt die Idee zugrunde, daß die Sinn- und Geltungsbedingungen von Argumentation (z.B. der mit Aussagen notwendig verknüpfte Wahrheitsanspruch) grundsätzlich nicht bestreitbar sind: Denn ein Bestreiten, das ernstgenommen werden will, muß selbst argumentieren und damit eben das voraussetzen, was es bestreitet. Es verwickelt sich dergestalt in einen performativen Widerspruch, also einen Widerspruch zwischen dem, was es einerseits inhaltlich behauptet, und dem, was es für den Argumentationsvollzug andererseits immer schon voraussetzt: nämlich jene Sinn- und Geltungsbedingungen von Argumentation.

Dies ist die aus der – in der Gegenwart von K.-O. Apel angestoßenen – Letztbegründungsdiskussion bekannte Argumentationsfigur<sup>2</sup>. Im Rahmen der Transzendentalpragmatik (Apel, Kuhlmann) ist dabei vor allem die *sprachliche* Seite von Argumentation, d.h. der kom-

---

<sup>1</sup> Redigierte und erweiterte Fassung eines Vortrags, gehalten am 11. 12. 1997 an der Myong-Ji Universität Seoul. Dem Text liegt eine frühere Publikation ('Letztbegründung und Dialektik') zugrunde, erschienen in: Fornet-Betancourt, R. (ed.): Diskurs und Leidenschaft, Concordia, Reihe Monographien, Aachen 1996.

<sup>2</sup> Vgl. z.B. Apel, K.-O. (1973) Transformation der Philosophie, Bd.2. Frankfurt(M.) 1973 - Höhle, V. (1987a) Hegels System. Der Idealismus der Subjektivität und das Problem der Intersubjektivität, 2 Bde. Hamburg 1987 – Höhle, V. (1987b) Begründungsfragen des objektiven Idealismus, in Köhler, W.R./ Kuhlmann, W./ Rohs, P. (ed. 1987) Philosophie und Begründung. Frankfurt(M.) 1987, 212–267 – Höhle, V. (1990) Die Krise der Gegenwart und die Verantwortung der Philosophie. Transzendentalpragmatik, Letztbegründung, Ethik. München 1990 – Kuhlmann, W. (1985) Reflexive Letztbegründung. Untersuchungen zur Transzendentalpragmatik. Freiburg/ München 1985 - Wandschneider, D. (1985) Die Absolutheit des Logischen und das Sein der Natur. Systematische Überlegungen zum absolut-idealistischen Ansatz Hegels, in: Zeitschrift für philosophische Forschung 39 (1985), 331-351 – Wandschneider, D. (1994) Letztbegründung und Logik, in: Klein (ed. 1994), 84–103.

munikationsbezogene Aspekt ins Auge gefaßt worden. Der Grund dafür ist in dem primären Interesse der Transzendentalpragmatik zu sehen, aus den unhintergehbaren Bedingungen möglicher *Kommunikation* eine *Ethikbegründung* zu gewinnen<sup>3</sup>. Deutlich ist aber auch, daß das Letztbegründungsargument seine argumentative Kraft eben aus dem performativen Widerspruch bezieht. Damit ist also auf das *Widerspruchsprinzip* (Prinzip des zu vermeidenden Widerspruchs), und das heißt ein *logisches* Prinzip rekurriert. Die *Logik*, und nicht einfachhin die Sprache, ist die eigentliche Basis der Letztbegründungsargumentation<sup>4</sup>. Was insbesondere das Widerspruchsprinzip betrifft, so wäre zu zeigen, daß es in der Tat zu jenen unhintergehbaren Sinn- und Geltungsbedingungen von Argumentation gehört.

Es liegt auf der Hand, daß dies nicht wiederum durch den Aufweis eines performativen Widerspruchs möglich ist, denn dafür wäre das Widerspruchsprinzip bereits vorausgesetzt. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang die Überlegung, daß mit der Zulassung des Widerspruchs jegliches Argumentieren seinen Sinn verlöre, weil dann nämlich nicht mehr zwischen einer Aussage (z.B. 'Es regnet') und ihrer Negation ('Es regnet nicht') unterschieden werden könnte, d.h. es gäbe keine *Negation* mehr und damit auch nicht die Möglichkeit, etwas gegen das, was es *nicht* ist, abzugrenzen, mit anderen Worten: Die Möglichkeit von *Bestimmtheit* wäre so überhaupt beseitigt. Eine solche negationslose 'Sprache' könnte keine bestimmten Begriffe enthalten und wäre damit imgrund keine Sprache mehr. Umgekehrt ist festzustellen: Sobald wir mit *bestimmten Begriffen* operieren, *haben* wir immer schon die Ungültigkeit des Widerspruchs akzeptiert und damit auch das Widerspruchsprinzip<sup>5</sup>.

Diese Überlegungen zur Unverzichtbarkeit des Widerspruchsprinzips zeigen, daß dieses in der Tat zu den unhintergehbaren Sinn- und Geltungsbedingungen von Argumentation gehört, die als solche geradezu *transzendentalen* Status haben. Das *System* solcher transzendentalfundierender Bedingungen von Argumentation wäre dergestalt als eine *Fundamentallogik* anzusprechen, wie ich es genannt habe<sup>6</sup>, d.h. als ein Grundbestand schlechthin indisponibler logischer Grundstrukturen.

Dem steht nicht entgegen, daß es sehr verschiedenartige 'Logiken' gibt: Hierbei handelt es sich nämlich um *Konstrukte*, die als solche *konventionelle Elemente* enthalten. Solchen auf Festsetzungen beruhenden Formen kann selbstverständlich keine Transzendentalität zugesprochen werden. Doch auch sie setzen, wie die vorhergehende Argumentation gezeigt hat, immer schon logische Grundprinzipien wie das Widerspruchsprinzip voraus, ohne die solche Logiken letztlich triviale, sinnlose Gebilde wären (z.B. aufgrund der fehlenden Negation, falls das Wi-

---

<sup>3</sup> Vgl. Kuhlmann 1985, 27 ff.

<sup>4</sup> Vgl. Wandschneider 1994.

<sup>5</sup> In *formalen* Kontexten besteht die desaströse Wirkung des Widerspruchs bekanntlich darin, daß ein einziger Widerspruch dazu führt, daß jeder beliebige Satz X herleitbar wird: Ist nämlich die kontradiktorische Konjunktion  $A \wedge \neg A$  zugelassen, d.h. als wahr akzeptiert, so folgt daraus zum einen die Gültigkeit von A und damit die Ungültigkeit von  $\neg A$  und weiter die Implikation (\*)  $\neg A \rightarrow X$  für einen beliebigen Satz X. Aus der zugelassenen kontradiktorischen Konjunktion folgt zum anderen auch die Gültigkeit von  $\neg A$  und solchermaßen, zusammen mit der Implikation (\*), der beliebige Satz X. – Derartiges wäre das Ende jeder Wissenschaft, deren Bemühen ja dahin geht, wahre Aussagen von falschen zu unterscheiden.

<sup>6</sup> Vgl. Wandschneider, D. (1995), Grundzüge einer Theorie der Dialektik. Rekonstruktion und Revision dialektischer Kategorienentwicklung in Hegels 'Wissenschaft der Logik'. Stuttgart 1995.

derspruchsprinzip in ihnen außer Kraft gesetzt wäre<sup>7</sup>): Auch den auf Konventionen beruhenden ‘Logiken’ liegen somit fundamentallogische Bedingungen zugrunde. Kurzum: Die Fundamentallogik muß als unhintergehbare, letztbegründbare Grundlage sinnvoller logischer Gebilde überhaupt gelten.

Man hat damit zunächst Argumente für die *Existenz* einer letztbegründbaren Fundamentallogik. Doch wie sieht diese konkret aus? Zur Beantwortung dieser Frage wäre eine *systematische Explikation der Fundamentallogik* zu leisten. Hierfür muß aber ebenfalls schon argumentiert werden, d.h. jene fundamentallogischen Bedingungen von Argumentation, die auf diese Weise sichtbar gemacht werden sollen, sind für das Explikationsverfahren ihrerseits schon vorausgesetzt und in Anspruch genommen. Für die Explikation der Fundamentallogik ist diese also selbst schon präsupponiert, und das heißt: Ihre Explikation ist, recht verstanden, nur in der Form einer *Selbstexplikation* möglich<sup>8</sup>.

Hier muß sich die Frage stellen, ob ein ein solches Unternehmen durchführbar ist. Meine *These* ist, daß dies in der Tat möglich ist, und zwar in der Form einer *dialektischen Logik*. Dafür möchte ich im folgenden einige Argumente beibringen.

## 1. Fundamentallogik als dialektische Logik

Als Erweis der formulierten These kann letztlich nur die vollständige Durchführung jener fundamentallogischen Selbstexplikation gelten. Das ist hier nicht entfernt zu leisten. Lediglich der *Anfang* eines solchen Unternehmens soll skizziert und ausführlich diskutiert werden. Beginnen möchte ich zunächst mit einigen allgemeinen Überlegungen zu der Frage, was überhaupt für eine grundsätzlich *dialektische Gestalt* der Fundamentallogik spricht.

Das würde freilich voraussetzen, daß Klarheit darüber besteht, was unter ‘Dialektik’ zu verstehen sei – zweifellos eines der kontroversesten Themen philosophischer Forschung. Ich werde diesbezüglich an traditionelle Auffassungen und dann auch an eigene Untersuchungen zur Möglichkeit einer ‘Theorie der Dialektik’ anknüpfen (Wandschneider 1995).

Im Sinn einer ersten Annäherung an den Gegenstand sei zunächst an Platons Bestimmung der Dialektik erinnert, der diese in der ‘Politeia’ (533b–c) als die philosophische Fundamentalwissenschaft charakterisiert, insofern sie, im Gegensatz zur Mathematik etwa, sich nicht auf Hypothesen gründet, sondern – indem sie ihre eigenen Voraussetzungen ‘einholt’ – als voraussetzungslos gelten muß. Der ‘Phaidros’-Dialog (265c–266c) gibt Hinweise zum dialektischen Verfahren: Wesentlich ist zum einen die begriffliche Zerteilung und zum andern die Zusammenfassung des Unterschiedenen in eine Einheit. Ähnlich macht Hegel – unter Berufung auf Spinozas ‘*determinatio negatio est*’<sup>9</sup> – geltend, daß etwas nur so *bestimmt* werden kann, daß es zugleich gegen anderes, das es *nicht* ist, abgegrenzt wird, somit *beide* Seiten dieser Entgegensetzung *grundsätzlich zusammengehören* und darum *synthetisch* vereinigt werden müssen. Mit

---

<sup>7</sup> Es gibt freilich auch Versuche, sogenannte ‘parakonsistente Logiken’ zu entwickeln, d.h. Logiksysteme, in denen das Widerspruchsprinzip nicht gilt. Aber damit solche Systeme nicht *trivial* werden, müssen bestimmte Sonderregeln eingeführt werden; vgl. z.B. Costa, N.C.A. da (1974) On the Theory of Inconsistent Formal Systems, in: Notre Dame Journal of Symbolic Logic XV (1974), 497–510.

<sup>8</sup> Hierzu ausführlicher Kap. 5 und 6.

<sup>9</sup> So, abweichend von Hegels Bezugnahmen auf Spinoza, die genaue Formulierung, vgl. Höhle 1987a, 195.

der neuen synthetischen Bestimmung wird dann erneut eine Abgrenzung, also eine neue Entgegensetzung, notwendig usf.

Damit ist zunächst nur eine erste, näherungsweise Charakterisierung von 'Dialektik' gegeben. Ein für den vorliegenden Zusammenhang wesentlicher Punkt ist, denke ich, hier aber schon deutlich geworden: Das dialektische Verfahren ist in seinem Fortgang *vollständig aus sich bestimmt*. Es sind keine von außen herangetragenene, willkürlichen Einfälle oder auch empirische Tatbestände, die das dialektische Procedere leiten, sondern allein seine immanente Logik. Warum ist das so? Ersichtlich deshalb, weil die Art und Weise dialektischen Fortschreitens *aus dem Begriff logischen Bestimmens selbst geschöpft* ist: Bestimmen nämlich als ein Abgrenzen, das Gegensätze so zugleich als zusammengehörig ausweist und dadurch zu deren Synthese nötigt, die ihrerseits einen neuen Gegensatz induziert, usw. Was das dialektische Verfahren somit expliziert, sind die dem Begriff logischen Bestimmens selbst entnommenen Bedingungen logischen Bestimmens. Dialektik ist so verstanden nichts anderes als die Selbstexplikation der Sinn- und Geltungsbedingungen logischen Bestimmens, und das heißt eben: der Fundamentallogik.

Das sind zunächst nur sehr allgemeine Erwägungen bezüglich des behaupteten dialektischen Charakters der Fundamentallogik. Dieser soll jetzt im Zusammenhang mit der Frage, womit in der Selbstexplikation der Fundamentallogik der *Anfang* zu machen wäre, konkreter verdeutlicht werden. Ich knüpfe dabei an meine Argumentation zur Rekonstruktion der Hegelschen Dialektik an<sup>10</sup>.

## 2. Der Anfang der Fundamentallogik als Beispiel

Die Frage nach dem Anfang der fundamentallogischen Selbstexplikation fragt – entsprechend dem Sinn von 'Fundamentallogik' –, was als *elementarste Sinn- und Geltungsbedingung* von Argumentation zu gelten hätte. Es kann sich hierbei also noch nicht um komplexe logische Strukturen handeln, ja nicht einmal darum, daß schon etwas Bestimmtes – und sei es noch so einfach – ausgesagt wird. Vorausgesetzt dafür ist immer schon die Möglichkeit des Bestimmens selbst, also die Möglichkeit auszusagen, daß etwas *der Fall ist* bzw. *nicht der Fall ist*. Eine elementarere Bedingung als die *Möglichkeit von Prädikation* ist im Hinblick auf Argumentation nicht denkbar; denn um argumentieren zu können, muß zumindest ausgesagt werden können, daß etwas der Fall ist. Die Bestimmungen <der Fall sein> bzw. <nicht der Fall sein> drücken diese elementare Möglichkeit der Prädikation in begrifflicher Form aus (was hier und im folgenden durch Winkelklammern < ... > angedeutet wird). Sie sind damit als die elementarsten Kategorien überhaupt anzusprechen. <Der Fall sein> ist gewissermaßen ein prädikativ verstandenes <Sein>, ohne alle weitere Bestimmung, und <nicht der Fall sein> entsprechend ein prädikativ verstandenes, völlig unbestimmtes <Nichtsein>.

Dieser Anfang der fundamentallogischen Selbstexplikation ist keineswegs beliebig. Womit begonnen wird, ist eben das, was für *jede* Argumentation immer schon vorausgesetzt werden muß, bevor in *bestimmter* Weise argumentiert werden kann: nämlich die Möglichkeit von Prädikation überhaupt. Dieser Anfang ist also nicht erfunden, sondern macht nur die elementarste Voraussetzung sichtbar, die jeder, der argumentiert, unter allen Umständen machen muß:

---

<sup>10</sup> Vgl. Wandschneider 1995, Kap. 3.2 ff.

daß nämlich etwas ‘ist’ im Sinn von ‘der Fall ist’ bzw. ‘nicht ist’ im Sinn von ‘nicht der Fall ist’.

Zugleich ist deutlich, daß das so verstandene <Sein> und <Nichtsein> im Hinblick auf die Möglichkeit des Bestimmens *von vornherein zusammengehören*. Auch diese Entgegensetzung ist also nicht erfunden, sondern gehört intrinsisch zum ‘Sinn von <Sein>’. Denn daß etwas der Fall ist, wird ja gerade im Hinblick auf die Gegenmöglichkeit, daß etwas nicht der Fall ist, ausgesagt: Nach der Möglichkeit von Prädikation überhaupt ist dies die elementare Bedingung dafür, daß etwas in *bestimmter* Weise ausgesagt werden kann. Ohne die Möglichkeit der Negation wäre es, wie wir gesehen haben, nicht möglich, etwas gegen das, was es nicht ist, abzugrenzen und dadurch als ein Bestimmtes zu fassen.

Ich habe diese wesensmäßige Zusammengehörigkeit des Positiven und des Negativen als ‘Komplementaritätsprinzip’ bezeichnet (Wandschneider 1995, 55): *Komplementäre* Gegensatzbestimmungen sind nicht einfach nur *kontradiktorisch*, wobei die Negation völlig unbestimmt ist, wie z.B. <nicht-rot>. ‘Komplementär’ meint aber auch nicht ‘konträr’ im Sinn auseinanderliegender Extreme, die ‘Zwischenmöglichkeiten’ zulassen, wie <schwarz> und <weiß>. ‘Komplementäre’ Gegensätze sind vielmehr solche, die gleichsam ohne Zwischenmöglichkeiten ‘aneinandergrenzen’, aber – im Unterschied zum kontradiktorischen Gegensatz – einen abgegrenzten, wohlbestimmten ‘semantischen Raum’ erfüllen, wie z.B. ‘möbliert’ und ‘unmöbliert’<sup>11</sup>, und damit dem entsprechen, was Hegel als ‘bestimmte Negation’ bezeichnet. Ich möchte nicht weiter auf diesen Punkt eingehen, sondern kann hierzu auf Wandschneider 1995 (Kap. 3.2 und 4.6) verweisen.

### 3. Bedeutung und Eigenschaft

Was nun das *Verhältnis* der Gegensatzbestimmungen zueinander betrifft, so ist festzustellen, daß die Kategorie <Sein> die entgegengesetzte Kategorie <Nichtsein> jedenfalls *nicht ist*, d.h. die Kategorie <Sein> besitzt offenbar die *Eigenschaft*, die durch die Kategorie <Nichtsein> bezeichnet wird und damit der Kategorie <Nichtsein> ‘entsprechend’ ist. Platonisch würde man sagen, daß die Kategorie <Sein> an der ‘Idee’ des Nichtseins ‘teilhat’, sodaß in der Entgegensetzung beider Kategorien zugleich eine Art von Verschränkung derselben sichtbar wird<sup>12</sup>.

Nun ist der Platonische Begriff der ‘Teilhabe’ sicher ein sehr klärungsbedürftiges Konzept. Daß etwas ‘einem Begriff entsprechend’ ist, hat indes nichts Rätselvolles. Wenn wir von einer Rose sagen, sie sei rot, so meinen wir damit ebendies, daß sie ‘in Entsprechung’ mit der *Definition* von ‘rot’ ist. Die Definition von ‘rot’ enthält, was darunter zu verstehen ist; dies ist der *Begriff* <rot>. Davon zu unterscheiden ist die *Eigenschaft* ‘rot’: Die Rose *ist* nicht die mit <rot> verknüpfte Definition, sondern sie *entspricht* dieser eben nur. Die Definition hat *begrifflichen* Charakter, die Eigenschaft hingegen *ontischen* Status, d.h. sie gehört zum *Sein* der Rose,

---

<sup>11</sup> Es liegt nur an der völligen Unbestimmtheit der anfänglichen Bestimmungen <Sein> und <Nichtsein>, daß der komplementäre Gegensatz hier mit dem kontradiktorischen zusammenfällt, was im weiteren Fortgang dialektischer Begriffsentwicklung dann nicht mehr gegeben ist.

<sup>12</sup> Im ‘Sophistes’ wird von Platon selbst schon in dieser Weise argumentiert, vgl. Sophistes 240e; hierzu auch Düsing, K. (1996) Dialektikmodelle. Platons „Sophistes“ sowie Hegels und Heideggers Umdeutungen, in: Wandschneider, D. (ed. 1997), Das Problem der Dialektik, Bonn 1997, 8.

und dieses, so kann gesagt werden, ist *⟨rot⟩-entsprechend*. Genau das meint auch die Platonische Redeweise von der Teilhabe an der Idee: Das ist nicht ‘ein Stückchen’ Idee – dann wäre die Idee bald verbraucht –, sondern eben ‘Entsprechung’ mit dem, was die Idee in begrifflicher Weise *definiert*<sup>13</sup>.

Daß im vorliegenden Zusammenhang nun insbesondere von einem *Begriff*, nämlich von dem Begriff *⟨Sein⟩*, ausgesagt wird, er sei einem Begriff *entsprechend* – nämlich dem Begriff *⟨Sein⟩* selbst oder auch seinem Gegenteil *⟨Nichtsein⟩*, mag zunächst befremden: Ein Begriff ist wesentlich durch seine *Bedeutung* charakterisiert; welchen Sinn kann es also haben zu sagen, er sei auch einem Begriff ‘entsprechend’ – sei dieser nun er selbst oder ein anderer? Offenbar würde das heißen, daß der Begriff nicht nur eine Bedeutung, sondern auch *Eigenschaften* hätte (die ihrerseits (s.o.) durch Begriffe definiert werden). Nun kann man von einem Begriff sicher nicht sagen, er sei rot oder hart, aber er ist deswegen keineswegs schlechthin eigenschaftslos: Er ist z.B. ein *Begriff*; er ist damit ferner *bedeutungshaltig*, besitzt *ideellen Charakter* und ist so auch *verschieden von realen Gegenständen*. Und von einem Begriff wie *⟨Sein⟩* läßt sich insbesondere sagen, daß er die entgegengesetzte Kategorie *⟨Nichtsein⟩* *nicht sei* und demnach *⟨Nichtsein⟩-entsprechend* sei. Davon wird nun für die folgende Argumentation Gebrauch gemacht.

#### 4. Die dialektische Argumentation

Die komplementären Gegensatzbestimmungen *⟨Sein⟩* und *⟨Nichtsein⟩* *gehören*, so war gesagt worden, *in ihrer Komplementarität zusammen*. Ihr *Verhältnis* ist also durch ihren Bedeutungsgegensatz allein noch nicht zureichend charakterisiert. Hierzu wäre zu klären, was bezüglich ihres Verhältnisses der Fall ist und was nicht. Dazu müssen nun aber gerade die Gegensatzbestimmungen *⟨Sein⟩* und *⟨Nichtsein⟩* selbst geeignet sein; denn diese kategorisieren ja *⟨der Fall sein⟩* und *⟨nicht der Fall sein⟩*: So gilt etwa für die Kategorie *⟨Sein⟩*, daß sie die ihr entgegengesetzte Kategorie *⟨Nichtsein⟩* *nicht ist* und dergestalt – mit dem erläuterten Sprachgebrauch – *⟨Nichtsein⟩-entsprechend* ist. Das Verhältnis der Gegensatzbestimmungen kann also gerade durch deren *Selbstanwendung* näher charakterisiert werden, was im einzelnen zu folgender Argumentation führt<sup>14</sup>:

Die Komplementarität der Gegensatzbestimmungen sei zunächst in der Form (mit den Abkürzungen *⟨S⟩*, *⟨N⟩* für *⟨Sein⟩*, *⟨Nichtsein⟩* und ‘=’ für Bedeutungsäquivalenz)

$$(1) \quad \langle S \rangle = \langle \text{nicht-N} \rangle$$

wiedergegeben. Damit gilt jedenfalls auch:

$$(2) \quad \langle S \rangle \text{ ist nicht äquivalent } \langle N \rangle,$$

und aufgrund dieses ‘ist nicht’ besitzt *⟨S⟩*, wie gesagt, die *Eigenschaft* ‘*⟨N⟩-entsprechend*’,

---

<sup>13</sup> Vgl. hierzu Platons eigene Problematisierung des Teilhabebegriffs im ‘Parmenides’ 128e ff, insbesondere 131a–e.

<sup>14</sup> Vgl. hierzu Wandschneider 1995, Kap. 3.2.

(3)  $\langle S \rangle$  ist  $\langle N \rangle$ -entsprechend.

Bezüglich des hier auftretenden 'ist' läßt sich nun analog argumentieren: Was sich darin zeigt, ist eine Seinshinsicht von  $\langle S \rangle$ , d.h.  $\langle S \rangle$  besitzt selbst diejenige Eigenschaft, die durch  $\langle S \rangle$  begrifflich definiert ist,

(4)  $\langle S \rangle$  ist  $\langle S \rangle$ -entsprechend.

Aufgrund von (1), also aufgrund des komplementären Gegensatzes von  $\langle S \rangle$  und  $\langle N \rangle$ , gilt nun aber

(5) 'ist  $\langle S \rangle$ -entsprechend' ist äquivalent 'ist nicht  $\langle N \rangle$ -entsprechend'.

Ersetzt man 'ist  $\langle S \rangle$ -entsprechend' in (4) demgemäß durch 'ist nicht- $\langle N \rangle$ -entsprechend', so hat man

(6)  $\langle S \rangle$  ist nicht  $\langle N \rangle$ -entsprechend.

Das ist die zu (3) *entgegengesetzte* Aussage, aus der sich nun, aufgrund des hier wiederum auftretenden 'ist nicht', nach der gleichen Argumentation wie vorher (im Übergang von (2) nach (3)), wieder

(7)  $\langle S \rangle$  ist  $\langle N \rangle$ -entsprechend

ergibt, usf.: Die Prädikation schlägt so beständig in ihr Gegenteil um. Das aber ist das Kennzeichen einer *antinomischen Struktur*<sup>15</sup>.

Einer solchen antinomischen Struktur liegt nun, wie sich zeigen läßt<sup>16</sup>, ein *antinomischer Begriff* zugrunde von der Form

(8)  $\langle N \rangle = \langle \text{nicht-}\langle N \rangle\text{-entsprechend} \rangle$ ,

d.h. ein Begriff von dieser Form reproduziert exakt den im vorigen aufgezeigten antinomischen Umschlag der Prädikationen. Um das nun kurz anzudeuten: Die Eigenschaft ' $\langle N \rangle$ -entsprechend' erweist sich in bezug auf den antinomischen Begriff (8) als nicht- $\langle N \rangle$ -entsprechend (denn sie ist dem Begriffsgehalt von  $\langle N \rangle$  (in (8) rechter Ausdruck) nicht entsprechend. Die Eigenschaft 'nicht- $\langle N \rangle$ -entsprechend' hingegen erweist sich als  $\langle N \rangle$ -entsprechend (da dem Begriffsgehalt von  $\langle N \rangle$  in (8) entsprechend) usf.

Zusammen mit der in (1) formulierten Gegensatzbeziehung  $\langle S \rangle = \langle \text{nicht-}N \rangle$ , von der die dialektische Argumentation ausgegangen war, ergibt (8) die Beziehung  $\langle S \rangle = \langle \text{nicht-}N \rangle = \langle \text{nicht-nicht-}\langle N \rangle\text{-entsprechend} \rangle$  oder

---

<sup>15</sup> Hierzu Wandschneider 1993, Kap. 3 ff.

<sup>16</sup> Wandschneider 1993, Kap. 3 ff.

(9)  $\langle S \rangle = \langle \text{nicht-N} \rangle = \langle \langle N \rangle\text{-entsprechend} \rangle$ .

$\langle S \rangle$  steht demnach nicht nur *im Gegensatz* zu  $\langle S \rangle$ , sondern hat *darüberhinaus auch die Bedeutung der  $\langle N \rangle$ -Entsprechung*. Diese *Ambiguität von Gegensatz und Äquivalenz*, die natürlich aus dem antinomischen Begriff (8) stammt, ist einigermaßen befremdlich, und es ist zunächst nicht klar, ob und wie beide Bedeutungen miteinander vereinbar sein können.

Um dies zu klären, muß auf die zu dem antinomischen Begriff (8) führende dialektische Argumentation zurückgegangen werden, die ja ihrerseits *antinomischen Charakter* zeigt, d.h. wechselseitig ineinander umschlagende Prädikationen produziert.

## 5. Der dialektische Widerspruch als Scheinwiderspruch

Das Auftreten solcher ineinander umschlagender und sich insoweit widersprechender Prädikationen muß als alarmierend empfunden werden angesichts der eingangs dargelegten desaströsen Konsequenzen im Fall der Zulassung des Widerspruchs. Ist die entwickelte Argumentation also überhaupt haltbar?

Nun läßt sich zeigen, daß es sich im vorliegenden Zusammenhang nur um *Scheinwidersprüche* handelt. Dies gilt zunächst für den antinomischen ‘Umschlag’ der Prädikationen im Übergang von (3) nach (6) und weiter nach (7). Sie scheinen einander zu widersprechen, in Wahrheit aber betreffen sie *verschiedene Hinsichten*:

Das in (2) auftretende ‘ist nicht’ führt zur Kategorisierung durch  $\langle N \rangle$  und damit zu der Prädikation ‘ist  $\langle N \rangle$ -entsprechend’ in (3). Diese Prädikation ist *daraufhin* Anlaß zu einer neuen Prädikation: Das hier auftretende ‘ist’ führt zur Kategorisierung durch  $\langle S \rangle$  und ergibt so die entgegengesetzte Prädikation ‘ist  $\langle S \rangle$ -entsprechend’ in (4) oder, wegen der Gegensatzbeziehung (1) bzw. (5), ‘ist nicht  $\langle N \rangle$ -entsprechend’. Das hier auftretende ‘ist nicht’ involviert *daraufhin* wieder Kategorisierung durch  $\langle N \rangle$  und damit die wiederum entgegengesetzte Prädikation ‘ist  $\langle N \rangle$ -entsprechend’ usf.; die Prädikation schlägt in dieser Weise beständig um. Zugleich ist aber auch deutlich, daß es sich hierbei um *unterschiedliche Prädikationsstufen* handelt: Jede Prädikation führt *durch Kategorisierung* des darin enthaltenen ‘ist’ oder ‘ist nicht’ zu einer neuen Prädikation, diese ebenfalls wieder usw. Jede Prädikation ist so nur *auf der Basis* der vorhergehenden möglich und bildet *daraufhin* ihrerseits die Basis einer neuen, durch sie induzierten Prädikation usf. Diese ergibt sich, mit anderen Worten, aus der Reflexion auf die jeweils vorliegende Prädikationsform, die ihrerseits vermittels der Gegensatzbestimmungen  $\langle \text{Sein} \rangle$  bzw.  $\langle \text{Nichtsein} \rangle$  kategorisiert wird, und ist dergestalt das Resultat eines *Reflexionsübergangs* zu einer neuen Prädikationsstufe. Die antinomisch umschlagenden Prädikationen sind demgemäß *auf verschiedenen Prädikationsstufen* angesiedelt und repräsentieren so in der Tat einen *Scheinwiderspruch*.

Hierbei ist zu beachten, daß der *antinomische Charakter* des beständigen Ineinanderumschlagens der Prädikation wesentlich auf der Äquivalenz (5) beruht, derzufolge das Prädikat ‘ist  $\langle S \rangle$ -entsprechend’ durch ‘ist nicht  $\langle N \rangle$ -entsprechend’ ersetzt werden kann (wobei dies seinen Grund natürlich in der Gegensatzbeziehung (1) hat; tatsächlich ist erst dadurch klar, daß ‘ist  $\langle N \rangle$ -entsprechend’ und ‘ist  $\langle S \rangle$ -entsprechend’ nicht nur *verschiedene*, sondern *entgegengesetzte* Prädikationen sind). *Ohne* diese Möglichkeit würde das in der Prädikation ‘ist  $\langle S \rangle$ -entsprechend’ enthaltene ‘ist’ nur wieder zu einer Kategorisierung durch  $\langle S \rangle$  und damit wiederum zu

‘ist <S>-entsprechend’ führen und diese Prädikation ebenfalls usw., d.h. *diese* Argumentation ergäbe nichts Neues. Doch das ist hier nicht das letzte Wort; denn dadurch, daß von der per se nicht weiterführenden Prädikation ‘ist <S>-entsprechend’ übergegangen werden kann zu ‘ist nicht <N>-entsprechend’, kann die Argumentation mit einer ‘ist nicht’-Prädikation quasi von vorn beginnen (vgl. (2)). Der Rückgriff auf die Äquivalenz (5), die ihrerseits auf der Gegensatzbeziehung (1) beruht, biegt die Argumentation gleichsam in ihren Anfang zurück, der ja ebenfalls von der Gegensatzbeziehung (1) ausgeht, und verleiht ihr dadurch die zirkuläre Struktur des beständigen Ineinanderumschlagens, die für antinomische Prädikationen charakteristisch ist. Kurzum: Entscheidend für den wesentlich *antinomischen Charakter* der dialektischen Argumentation ist die in (5) formulierte Äquivalenz von ‘ist <S>-entsprechend’ und ‘ist nicht <N>-entsprechend’, oder mit anderen Worten:

(10)                    Sein’ bezüglich <S> ist äquivalent ‘Nichtsein’ bezüglich <N>,

eine Äquivalenz also von ‘Sein’ und ‘Nichtsein’, aber eben *in verschiedenen Hinsichten!*

Von daher klärt sich nun auch die im Zusammenhang mit dem antinomischen *Begriff* konstatierte außerordentlich befremdliche *Ambiguität auf der Bedeutungsebene*, wie sie in (9) erscheint: Daß <S> und <N> nicht nur *entgegengesetzt*, sondern in gewissem Sinn auch *äquivalent* sind, wird aufgrund des eben Gesagten verständlich. Denn, wie sich gezeigt hat, geht in die dialektische Argumentation wesentlich (10) mit ein, und <Sein> hat so tatsächlich auch die Bedeutung von <Nichtseinsentsprechung>, aber – und das ist argumentationstheoretisch entscheidend – nicht bezüglich der Kategorie <Sein> selber, sondern *in bezug auf <Nichtsein>*. Oder auch so: Das *Sein* von <S> ist gleichermaßen *Nichtsein* von <N>, d.h. <Sein> und <Nichtsein> sind einander ‘äquivalent’, aber eben in verschiedenen Hinsichten<sup>17</sup> – natürlich, denn beide Kategorien sind ja komplementär zueinander: was die eine bedeutet, bedeutet die andere *nicht* und umgekehrt. Es ist also geradezu der *Gegensatz* beider, der zugleich ihre *Äquivalenz* (aber eben mit verschiedenen Relaten) begründet. Beides ist somit widerspruchsfrei vereinbar, da die genannte Bedeutungsambiguität verschiedene Hinsichten betrifft. Von einem Widerspruch kann also auch auf der Bedeutungsebene nicht die Rede sein. Was wie ein Widerspruch erscheint, erweist sich bei Licht besehen ebenfalls als ein *Scheinwiderspruch* und damit als *argumentationsunschädlich*.

## 6. Synthetische und explikative Bestimmung

Gleichwohl hat der antinomisch-dialektische Umschlag für die Explikation der fundamen-

---

<sup>17</sup> Dieser Tatbestand läßt sich auch unmittelbar für die Reproduktion der Antinomie auf der Grundlage des antinomischen Begriffs <N> = <nicht <N>-entsprechend> aufweisen (vgl. die auf (8) folgende Argumentation): Die Prädikation ‘ist <N>-entsprechend’, also das *Sein von <N>-Entsprechung*, erweist sich als ein *Nichtsein in bezug auf* (den Begriffsgehalt des antinomischen Begriffs) ‘*Nicht-<N>-Entsprechung*’; und die Prädikation ‘ist nicht <N>-entsprechend’, also das *Nichtsein von <N>-Entsprechung*, erweist sich als ein *Sein in bezug auf* (den Begriffsgehalt des antinomischen Begriffs) ‘*Nicht-<N>-Entsprechung*’. Imgrund spiegelt der hier statthabende Hinsichtswechsel den im antinomischen Begriff <N> = <nicht <N>-entsprechend> enthaltenen Unterschied des links und rechts des Gleichheitszeichen stehenden Ausdrucks wider: Die Prädikation bezieht sich auf den linken Ausdruck und wird inhaltlich sodann mit dem rechten Ausdruck verglichen.

tallogischen Strukturen eine *wesentliche Funktion*: Er zeigt, daß Sein in der einen Hinsicht und Nichtsein in der entgegengesetzten Hinsicht *untrennbar zusammengehören*. Dies verweist auf einen neuen, ‘hinsichtsabhängigen’ Sinn von ‘Sein’ – ein Sein, das verschiedene Hinsichten zuläßt und damit ein gleichsam *in sich differenziertes Sein* ist. Hegel hat für diese neue Seinsart die Kategorie *«Dasein»* (vgl. z.B. 5.115 ff<sup>18</sup>), die ich hier übernehme und dem bei Hegel vorgeschalteten Begriff *«Werden»* vorziehe<sup>19</sup>. *«Dasein»* bezeichnet im Sinn der entwickelten Argumentation also ein in sich unterschiedenes Sein, das als Sein einerseits *entgegengesetzt* Nichtsein und darin zugleich *äquivalent* Nichtsein ist, letzteres aber in einer anderen Hinsicht. *«Dasein»* repräsentiert so die *synthetische Verbindung* von Gegensatz und Äquivalenz der Gegensatzbestimmungen *«Sein»* und *«Nichtsein»*. Der antinomisch-dialektische Umschlag ist Ausdruck der untrennbaren Zusammengehörigkeit von Gegensatz und Äquivalenz beider Bestimmungen (freilich in verschiedenen Hinsichten) und nötigt dergestalt zur *Synthesebildung*.

Die Frage ist nun: *Unter welcher Bedingung* kann es ‘Dasein’, also ein solches in sich differenziertes, verschiedene Hinsichten zulassendes Sein geben? Wie ist es möglich, daß ‘ein’ Sein ein ‘anderes’ Sein nicht ist? Nun, offenbar dadurch, daß es *bestimmt* ist. In sich differenziert ist Sein unter der Bedingung des Bestimmtheits. Diese Instanz gehört also wesentlich mit zur Synthesebildung und nötigt so zur Einführung einer weiteren Kategorie *«Bestimmtheit»*. Sie expliziert die Bedingung, unter der *«Dasein»* die Synthese von Gegensatz und Äquivalenz der Gegensatzbestimmungen *«Sein»/«Nichtsein»* ist und kann daher als *explikative Bestimmung* bezeichnet werden. Die synthetische Bestimmung *«Dasein»* ist die *Erfüllung* der sich aus der dialektischen Argumentation ergebenden Syntheseforderung, und die explikative Bestimmung *«Bestimmtheit»* expliziert die zugehörige *Erfüllungsbedingung*. Beides gehört wesensmäßig zusammen.

Zugleich ist deutlich, daß mit der explikativen Bestimmung ein *neues Bedeutungsmoment* auftritt. Zwar bezeichnet schon die synthetische Bestimmung *«Dasein»* etwas Neues, nämlich eine ‘neue Seinsart’, die aber noch mit den früheren Bestimmungen *«Sein»* und *«Nichtsein»* faßbar ist: als ein Sein nämlich, das in anderer Hinsicht zugleich Nichtsein ist. Mit der explikativen Bestimmung *«Bestimmtheit»* hingegen kommt im Vergleich mit *«Sein»* und *«Nichtsein»* eine gleichsam ‘neue Qualität’ ins Spiel – eben eine qualitative Bestimmtheit, durch die in das zunächst völlig bestimmungslose ‘Sein’ nun Unterschiede hineinkommen und auf diese Weise ein in sich differenziertes Sein konstituiert wird, wie es im Sinn der Synthesebildung gefordert ist; denn nur durch die Unterscheidung von Hinsichten, so hat sich gezeigt, kann das, was in der einen Hinsicht Sein ist, in der anderen zugleich Nichtsein sein.

Mit dieser für die Synthesebildung notwendigen Differenzierung von Hinsichten im Sinn *bestimmten* Seins ist freilich auch ein *neuer* Gegensatz mitgesetzt: Ein ‘so-bestimmtes’ Sein ist alles das nicht, was ‘anders-bestimmt’ ist. Die explikative Kategorie *«Bestimmtheit»* ‘dissoziiert’ gleichsam in zwei neue Gegensatzbestimmungen: *«Sosein»*<sup>20</sup> und *«Anderssein»*. Die syn-

---

<sup>18</sup> G.W.F. Hegel, Werke in zwanzig Bänden, ed. E. Moldenhauer und K. M. Michel, Frankfurt/M. 1969 ff. ‘5.115’ verweist auf Bd. 5, S. 115.

<sup>19</sup> Gemäß der Argumentation in Hegels ‘Wissenschaft der Logik’ ist die synthetische Verbindung von *«Sein»* und *«Nichtsein»* (bzw. bei Hegel *«Nichts»*) zunächst die Kategorie *«Werden»*, während im vorliegenden Zusammenhang gleich zu *«Dasein»* übergegangen wird; zur Begründung vgl. Wandschneider 1995, Kap. 3.3.

<sup>20</sup> ‘Sosein’ ist hier natürlich nicht als Gegensatz zu ‘Daßsein’, also nicht im Sinn von ‘Wesen’ verstanden, sondern ganz wörtlich als ein ‘so-bestimmtes’ Sein.

thetische Bestimmung führt die vorhergehenden Gegensatzbestimmungen zusammen, die explikative Bestimmung bringt – obzwar noch im Dienst der Synthesebildung (die ja *verschiedene Hinsichten* für die synthetische Vereinbarkeit von Gegensatz und Äquivalenz der vorhergehenden Gegensatzbestimmungen benötigt) – *neue Gegensatzbestimmungen* ins Spiel.

Blickt man von hier auf die vorherige dialektische Argumentation zurück, so zeigt sich, daß mit den Kategorien <Bestimmtsein>, <Sosein>, <Anderssein> auch nur Voraussetzungen dieser Argumentation selbst ‘eingeholt’ und expliziert sind: Denn die Argumentation beruht, so haben wir gesehen, entscheidend darauf, daß die Kategorie <Sein> *nicht* die Kategorie <Nichtsein> ist, und das ist natürlich deshalb so, weil beide Kategorien unterschiedlich *bestimmt* sind. <Sein> und <Nichtsein> sind damit selbst schon *Beispielfälle* für <Bestimmtsein>, <Sosein> und <Anderssein>. Die dialektische Kategorienentwicklung beruht also keineswegs auf willkürlichen Einfällen und Erfindungen, sondern setzt in der Tat nur die Explikation dessen fort, was für die Argumentation schon präsupponiert ist.

Das Auftreten *neuer* Gegensatzbestimmungen zeigt auch, daß es im Prozeß der Explikation fundamentallogischer Strukturen *formale Entsprechungen* gibt. Dies weist auf eine grundsätzlich *zyklische* Kategorienfolge hin in dem Sinn, daß sich die Argumentation in struktureller Hinsicht gleichsam *periodisch wiederholt*. Ein solcher *Zyklus* wird im Sinn der entwickelten Argumentation vier Bestimmungen enthalten: zwei Gegensatzbestimmungen, eine synthetische und eine explikative Bestimmung – was zugleich eine Abweichung vom klassischen Dreierschema (These, Antithese, Synthese) bedeutet. Für den vorliegenden Zusammenhang heißt dies konkret, daß die neuen Gegensatzbestimmungen <Sosein>/<Anderssein> wiederum zu einer dialektischen Argumentation führen, die ihrerseits die Einführung einer neuen synthetischen Bestimmung, explikativen Bestimmung sowie deren Ausdifferenzierung in neue Gegensatzbestimmungen zur Folge hat, usf. Ich habe die dialektische Argumentation an anderer Stelle (Wandschneider 1995) über *vier Zyklen* im Detail durchgeführt und diskutiert und möchte es hier darum bei diesen Hinweisen belassen.

## 7. Formale oder inhaltliche Argumentation?

Der vorliegende Text enthält eine ganze Reihe von formelähnlichen Ausdrücken, in denen die Zeichen ‘<’, ‘>’, ‘=’, ‘S’, ‘N’ auftreten, die nicht zum Klartext gehören. Dies legt die Frage nahe: Ist die entwickelte dialektische Argumentation *formallogischer* Natur? Wird hier eine *Formalisierung der Dialektik* unternommen?

Die Antwort ist eindeutig ‘nein’. Was zunächst die aufgeführten *Zeichen* betrifft, so handelt es sich sämtlich um *Abkürzungen* für inhaltliche Bestimmungen: Die Winkelklammern ‘<’, ‘>’ sind hier zur Bezeichnung von Begriffen als solchen eingeführt worden, um schwerfällige Formulierungen der Art ‘Der Begriff des Seins ist entgegengesetzt dem Begriff des Nichtseins’ zu vermeiden. Das Gleichheitszeichen ‘=’ bedeutet ‘Bedeutungsäquivalenz’ (z.B. von <S> und <nicht-N> in (1)), und ‘S’ und ‘N’ sind Abkürzungen für ‘Sein’ und ‘Nichtsein’.

Im Hinblick auf die *dialektische Argumentation* selbst ist zu sagen, daß sie im wesentlichen *inhaltlicher* und höchstens in einem unwesentlichen Sinn formaler Natur ist: <S> = <nicht-N> formuliert zunächst die *inhaltliche* Komplementarität von <S> und <N> (1), die natürlich auch ihre Nicht-Äquivalenz einschließt (2) (die auch schon formal in Gestalt unterschiedlicher Zeichen (S, N) zum Ausdruck kommt). Das mit der Aussage der Nicht-Äquivalenz verknüpfte ‘ist

nicht' wird sodann durch <N> kategorisiert – dazu muß es natürlich *inhaltlich verstanden* sein; dies führt zu der Prädikation 'ist <N>-entsprechend' (3), wobei 'entsprechend' natürlich *inhaltliche* Entsprechung mit einem Begriffsgehalt meint. Analoges gilt für den Übergang zur Prädikation 'ist <S>-entsprechend' (4), ebenso für den Übergang zu (7), nachdem zuvor auf die Gegensatzbeziehung von <S> und <N> rekuriert wurde ((5), (6)). Bei diesen Übergängen, die mittels Kategorisierung einer Prädikation zu einer neuen Prädikation führen, handelt es sich, wie dargelegt (Kap. 5), um *Reflexionsübergänge*, deren Wiedergabe durch eine formallogische Implikation (die ja allein von den Wahrheitswerten der Einzelaussagen abhängt) eine Unterbestimmung wäre.

Im beständigen 'Umschlagen' der Prädikation wurde weiter eine antinomische Struktur sichtbar, von der auf einen dieser zugrundeliegenden *antinomischen Begriff* zurückgeschlossen wurde. Daß dieser gerade die in (8) angegebene Form besitzt, habe ich in einer anderen Arbeit gezeigt (Wandschneider 1993). Natürlich handelt es sich dabei – wie aus der Begriffspartikel 'entsprechend' (s.o.) ersichtlich – ebenfalls um eine *inhaltliche* Bestimmung. Der Übergang von (8) zu (9) ist hingegen *formaler* Natur, d.h. der Zusammenhang ergibt sich aus der rein formalen Verrechnung der Beziehungen (8) und (1), die in diesem Zusammenhang also überhaupt nicht 'inhaltlich' verstanden sein müssen. Aber dieser formale Teilaspekt ändert nichts an dem *insgesamt inhaltlichen Charakter* der dialektischen Argumentation.

Inhaltlichen Charakter haben auch die nicht unmittelbar zur dialektischen Argumentation gehörigen Partien: Die Bestimmung der *synthetischen Kategorie* beruht auf den *Begriffsgehalten* der vorausgehenden Gegensatzbestimmungen. Die Auffindung der *explikativen Kategorie* setzt darüberhinaus ein geradezu 'sympathetisches Gespür' für Bedingungen voraus, die *unausdrücklich* in die dialektische Argumentation eingehen und für diese leitend sind – im vorliegenden Fall etwa handelt es sich darum, daß <Sein> und <Nichtsein> selbst schon Beispiele *bestimmten Seins* sind: Nur so kann das Sein von <S> ja zugleich Nichtsein von <N> sein. Die besondere Schwierigkeit besteht hier darin, daß es sich eben um *implizite* Argumentationsvoraussetzungen handelt, die als solche gerade nicht formal greifbar sind. Die Ausdifferenzierung schließlich der explikativen Kategorie in neue *Gegensatzbestimmungen* setzt wiederum das inhaltliche Verständnis der zugrundeliegenden explikativen Bestimmung voraus.

Was hier auch deutlich wird, ist der Umstand, daß die Argumentation in wesentlichen Teilen *nicht schematisch* durchführbar ist. Das gilt, wie erwähnt, besonders für die Auffindung der explikativen Kategorie. Es gilt aber auch für den vielleicht eher schematisch anmutenden dialektischen Argumentationsteil. Die in der schon genannten Arbeit (Wandschneider 1995) durchgeführte Rekonstruktion von vier Zyklen dialektischer Kategorienentwicklung hat gezeigt, daß die Dialektik der Gegensatzbestimmungen im jedem Zyklus durchaus unterschiedlich geartet ist. Das bedeutet, daß zunächst einmal ein intuitives Verständnis des inhaltlichen Kontexts erreicht werden muß, bevor dieses in eine ausweisbare Argumentation umgesetzt werden kann.

Sollte die hier entwickelte Argumentation also den Anschein einer *Formalisierung* der Dialektik erweckt haben, so ist zu sagen, daß dieser Schein trügt. Natürlich läßt sich ziemlich alles formalisieren, nachdem es verstanden ist. Ein solches Verständnis aber erst einmal zu erreichen: darum ist es hier ja zu tun.

Gleichwohl sind formale Mittel nicht grundsätzlich abzuweisen. Sie können helfen, den Argumentationszusammenhang transparenter zu gestalten. In bestimmten Fällen können sie auch zu seiner Überprüfung beitragen. So läßt sich z.B. in einer sehr formalen Weise zeigen – was hier nicht mehr im Detail ausgeführt werden soll –, daß die Sequenz der ersten vier dialek-

tischen Zyklen eine *systematische Einheit* bildet in dem Sinn, daß damit eine gewisse argumentative Vollständigkeit erreicht ist. Ich deute dies hier nur kurz an:

Die in der dialektischen Argumentation auftretenden *Übergänge*

$$(11) \quad \begin{array}{c} \text{'ist } \langle N \rangle\text{-entsprechend'} \rightarrow \text{'ist } \langle S \rangle\text{-entsprechend'} \\ \underbrace{\hspace{10em}} \\ \parallel \\ \text{'ist nicht } \langle N \rangle\text{-entsprechend'} \rightarrow \text{'ist } \langle N \rangle\text{-entsprechend'} \end{array}$$

enthalten positive und negative *Prädikationselemente*, 'ist' und 'ist nicht', die hier durch die Ziffern 1 und 0 charakterisiert werden mögen; sie enthalten ferner positive und negative *Kategorien*,  $\langle S \rangle$  und  $\langle N \rangle$ , die ebenfalls durch 1 und 0 charakterisiert seien. Den Übergängen (11) sind so zwei Viererkombinationen aus 1 und 0 zugeordnet:

$$(12) \quad \begin{array}{c} 1 \ 0 \ 1 \ 1 \\ 0 \ 0 \ 1 \ 0 \end{array}$$

Werden sämtliche Argumentationsübergänge in den genannten vier Zyklen in dieser Weise mit 0 und 1 belegt, so ergibt sich, daß insgesamt 6 verschiedene Viererkombinationen auftreten. Formal-mathematisch (im Sinn der Kombinatorik) sind aber bekanntlich 16 Viererkombinationen möglich. Es läßt sich nun zeigen, daß *aus argumentationslogischen Gründen*<sup>21</sup> zehn dieser möglichen Kombinationen entfallen, und zwar so, daß genau jene 6 in der dialektischen Argumentation tatsächlich auftretenden Kombinationen übrigbleiben. Dieser *formale* Tatbestand spiegelt also sachlich begründete Strukturen dialektischer Argumentation wider und bildet insofern durchaus eine Prüfinstanz bezüglich der These, daß die ersten vier Zyklen eine systematische Einheit bilden.

## 8. Dialektische Argumentation und Fundamentallogik

Für die hier vertretene Auffassung, daß die Explikation der Fundamentallogik auf ein *System der Dialektik* führt, sind mit den entwickelten Überlegungen, denke ich, erste Argumente beigebracht. Dabei war es vor allem darum zu tun, deutlich zu machen, daß an keiner Stelle willkürlich verfahren wird, sondern daß sich der dialektische Fortgang ganz aus sich selbst ergibt. Was zunächst den *Anfang* betrifft, so war dafür die *elementarste Bedingung* von Argumentation aufzufinden, und das ist ohne Zweifel die *Möglichkeit von Prädikation überhaupt*. Der Umstand, daß Bestimmen stets ein Abgrenzen ist, bedeutet weiter, daß die Möglichkeit von Prädikation von vornherein den *Gegensatz* von bejahender und verneinender Form einschließt. Dieser Gegensatz aber ist der Anstoß zu weiterer *dialektischer Fortbestimmung*, deren Gang,

---

<sup>21</sup> Dabei handelt es sich einmal darum, daß die Kombinationen 0000 und 1111 ausscheiden, da sie Übergänge ohne 'dialektischen Umschlag' betreffen. Eine zweite *Übergangsbedingung* ergibt sich daraus, daß in der dialektischen Argumentation stets von einem *Prädikationselement* (z.B. 'ist nicht') zu der *entsprechenden Kategorie* (hier  $\langle N \rangle$ ) übergegangen wird. Deshalb scheidet auch jede Viererkombination aus, für die diese Bedingung nicht erfüllt ist.

wie ich deutlich zu machen versucht habe, in der Tat nur durch sich selbst determiniert ist dergestalt, daß sich jeder Schritt zwingend aus dem vorhergehenden ergibt.

Das ist wichtig, denn die *Rekonstruktion* der Fundamentallogik kann keine *Konstruktion* sein, d.h. sie darf keine willkürlichen Elemente enthalten. Insofern es sich um die *Fundamentallogik* handelt, kann es allein darum gehen, diejenigen Bedingungen sichtbar zu machen, denen sich *jede* Argumentation *unumgänglich* unterstellen muß und die darum auch von der Kritik nur um den Preis des Selbstwiderspruchs geleugnet werden können.

Die Kritik könnte den Finger darauf legen, daß – eingestandenermaßen – für die Explikation oder Rekonstruktion der Fundamentallogik diese selbst schon von Anbeginn an in Anspruch genommen werden muß, weil anders garnicht argumentiert werden könnte. Dementsprechend könnte geltend gemacht werden, daß die hierfür präsupponierten fundamentallogischen Mittel, *solange sie selbst noch nicht rekonstruiert sind*, viel zu *vage* seien, um die Rekonstruktion zu leisten, und daß diese daher insgesamt zum Scheitern verurteilt sei.

Hierzu ist zu sagen, daß ja auch dem Kritiker nur jene von ihm als ‘vage’ charakterisierten logischen Mittel zur Verfügung stehen (dies besagt imgrund der Begriff des ‘*hermeneutischen Zirkels*’,<sup>22</sup>). Er selbst wage sich freilich, wird er entgegnet, eben auch nicht an ein derart anspruchsvolles Unternehmen, wie es die Rekonstruktion der Fundamentallogik darstellt. Dem ist entgegenzuhalten, daß auch die Kritik eines solchen Unternehmens, sofern sie ernstgenommen werden soll, *Stringenz* beanspruchen muß. Im übrigen hat sie selbst eine Beweispflicht übernommen, der mit dem pauschalen skeptischen Hinweis auf die Vagheit der logischen Mittel noch keineswegs entsprochen ist: Sie muß vielmehr konkret zeigen, wo die entwickelte Argumentation fehlgeht, und dies muß sie eben *argumentativ stringent* ausweisen. Die Kritik ist, mit anderen Worten, in garkeiner Weise in einer besseren Situation als die von ihr kritisierte Position. Beide finden sich, recht verstanden, gewissermaßen im selben Boot.

Gleichwohl ist mit der ‘Vagheit’ der für die Argumentation schon benötigten logischen Mittel ein grundsätzliches Problem angesprochen, das nicht ignoriert werden kann. Ich möchte diese Frage an einem *Beispiel* diskutieren: In der entwickelten dialektischen Argumentation ist wiederholt geltend gemacht worden, daß etwas *einem Begriff entsprechend* sei. Doch was ist ein *Begriff*? Denkbar sind diesbezüglich durchaus unterschiedliche Auffassungen. ‘Begriff’ hat bei Hegel etwa einen völlig anderen Sinn als bei Wittgenstein. Im vorliegenden Zusammenhang ist das aber unerheblich. In dem Kontext, um den es hier geht, in dem also angenommen ist, daß es so etwas wie ‘Entsprechung mit einem Begriff’ gibt, ist unterstellt, daß dem Begriff gleichsam *Normcharakter* zukommt; denn nur in bezug auf eine Norm kann sinnvoll von ‘Entsprechung’ die Rede sein. Worin besteht aber dieser Normcharakter des Begriffs? Offenbar in seiner *Allgemeinheit*: Daß etwas dem Begriff <rot> entsprechend ist, heißt doch, daß es ein Exempel, ein Anwendungsfall dessen ist, was der Begriff *unabhängig von konkreten Einzelfällen* beinhaltet. Ebendiese Unabhängigkeit von möglichen Realisationen des Begriffsgehalts macht dessen *Allgemeinheit* aus, die so den Charakter eines gemeinsamen Maßes und damit in der Tat Normcharakter hat.

Das ist zweifellos noch keine sehr differenzierte Bestimmung dessen, was ‘Begriff’ heißt, aber – und das ist entscheidend – im Hinblick auf den hier angesprochenen Argumentationskontext (‘einem Begriff entsprechend sein’) ist diese Charakterisierung von ‘Begriff’ offenbar zu-

---

<sup>22</sup> Vgl. hierzu auch *Gadamer, H.-G. (1971) Hegels Dialektik. Fünf hermeneutische Studien. Tübingen*

reichend. Eine absolut vollständige und exakte Definition ist in diesem Zusammenhang garnicht notwendig. Als Argumentierende arbeiten wir gewissermaßen mit *reduzierten Bedeutungen*. Ich denke, daß dies ein genereller Zug auch philosophischer Sprachverwendung ist, daß nämlich die verwendeten Bestimmungen *immer nur soweit geklärt* sein müssen, wie es der Kontext erfordert. Valerys Bonmot – Worte seien wie dünne Bretter über einem Abgrund<sup>23</sup> – macht insofern durchaus auch einen wichtigen argumentationstheoretischen Aspekt von Sprache namhaft.

Positiv formuliert heißt das, daß der Argumentationszusammenhang selbst *bestimmend* wirkt, daß der Grad der Klärung der verwendeten Mittel somit wesentlich von den konkreten Erfordernissen der Argumentation abhängt und nicht etwa der Willkür der Sprachverwender anheimgegeben ist. Die Argumentation muß ja in ihren logischen Strukturen entfaltet werden, und das ist nur so möglich, daß die dafür benötigten logischen Mittel selbst soweit bestimmt werden, daß sie ebendies zu leisten vermögen. Sie müssen dazu auch keineswegs explizit aufgeführt und katalogisiert werden. Im Normalfall ist eher das Gegenteil die Regel. Vieles geschieht unausdrücklich, vielleicht sogar mit naiver Selbstverständlichkeit. Ein Beispiel dafür ist die beständige, obzwar unausdrückliche Inanspruchnahme des Widerspruchsprinzips, das, wie dargelegt, mit jeder bestimmten Aussage unvermeidlich immer schon vorausgesetzt ist. Doch diese Inexplizitheit schließt die Stringenz der Argumentation keineswegs aus. Wesentlich ist, daß diese *ausweisbar* sein muß, und das heißt näher, daß die Argumentation Rechenschaft geben können muß über die von ihr beanspruchten Geltungsinstanzen, *soweit* sie jeweils für den *expliziten* Argumentationszusammenhang benötigt werden. Auf das in jedem Argumentationsschritt unumgänglich unterstellte Widerspruchsprinzip z.B. braucht für die Legitimierung der Argumentation also nicht reflektiert zu werden, wohl aber etwa darauf, daß eine Prädikation mit ‘ist nicht’ ein Fall von <Nichtsein> und damit als eine <Nichtsein>-Entsprechung bestimmt ist. Die mit der Argumentation verbundene Beweislast ist sozusagen *kontextspezifisch*, und das heißt von eingeschränktem Umfang. Und genau deshalb ist die Verwendung *reduzierter* Bedeutungen geboten und legitim.

## 9. Dialektik und Letztbegründung

Wesentlich für das Unternehmen, die Fundamentallogik zu rekonstruieren, ist freilich auch, daß im Vollzug dieser Rekonstruktion schließlich *sämtliche* Voraussetzungen ‘eingeholt’, d.h. expliziert und legitimiert werden, etwa auch das beständig immer schon beanspruchte Widerspruchsprinzip. Nur durch die vollständige Rekonstruktion der Fundamentallogik, also *sämtlicher* logischer Mittel, wie sie ‘unterwegs’ im Vollzug jeder einzelnen Argumentation immer schon eingesetzt werden müssen, können *letztlich* auch diese Einzelargumentationen legitimiert werden. Deren ultimative Rechtfertigung verweist also auf den *Abschluß* des Unternehmens, in dessen Dienst sie stehen. Hegels Gedanke, daß der Beweis für Richtigkeit der ‘Wissenschaft der

---

1971, III. Kap.

<sup>23</sup> Ich bin „soweit gekommen, die Worte, auf denen man so unbekümmert die Weite eines Gedankens überquert, leichten Brettern über einem Abgrund zu vergleichen, die wohl den Übergang, nicht aber ein Verweilen aushalten. Der vorwärts eilende Mensch benützt sie leihweise und macht, daß er weiterkommt; doch falls er nur im mindesten darauf verharret, so zerbricht das bißchen Zeit sie, und das Ganze verschwindet in der Tiefe. Wer sich beeilt, *hat begriffen*; nur nicht verweilen“ (P. Valery, Herr Teste. Ohne Ortsang. 1947, S. 66).

Logik' nur deren ausgeführtes System sein könne, trifft zweifellos auch einen für die Letztbegründung der Fundamentallogik zentralen Punkt. Erst wenn sich die Rekonstruktion der Fundamentallogik zuletzt in *der* Weise schließt, daß *sämtliche* für die Rekonstruktion benötigten logischen Mittel dadurch mitrekonstruiert sind, kann auch das damit verfolgte Projekt einer Rekonstruktion der Fundamentallogik *mit ihren eigenen Mitteln*, und das heißt: ihrer *Selbstrekonstruktion* und insofern auch *Letztbegründung* als gelungen gelten.

Die *Schließung* der fundamentallogischen Rekonstruktion *zum System* ist theoretisch also von erheblicher Bedeutung. Und unter diesem Aspekt wird auch die *methodische Funktion der Dialektik* deutlich, die in der systematischen Erschließung der Fundamentallogik zu erkennen ist, oder anders gesagt: Die durchgeführte Explikation der Fundamentallogik ist nichts anderes als das *System der dialektischen Logik*. Das sich aus sich selbst begründende Fortbestimmen dialektischer Argumentation, die alle willkürlichen Einfälle und Annahmen beiseite läßt, wird so zur sukzessiven Erschließung der fundamentallogischen Strukturen in ihrem systematischen Zusammenhang und damit deren *Schließung zum System*. Nur als Dialektik, die als ein sich aus sich selbst fortbestimmendes Begründen jede Beliebigkeit ausschließt, läßt sich das *System der Fundamentallogik* als Gefüge eines gleichsam *selbsttragenden Ganzen* im Detail rekonstruieren. Und nur so ist der Fundamentalcharakter der Fundamentallogik, und das heißt deren *Letztbegründbarkeit letztlich konkret erweisbar* – ein weites und noch offenes Feld philosophischer Forschung!

Daß die Fundamentallogik *grundsätzlich* letztbegründbar ist, läßt sich natürlich auch durch sehr allgemeine *metatheoretische* Überlegungen einsehen, Überlegungen etwa der Art, wie sie einleitend bezüglich der Unverzichtbarkeit des Widerspruchsprinzips durchgeführt wurden. Die aktuelle, von K.-O. Apels Argumenten entscheidend geprägte Diskussion um das Problem der Letztbegründung bewegt sich, kann man sagen, in dieser Weise auf der Metaebene. Von solchen metatheoretischen Erwägungen her kann an der eminenten philosophischen Bedeutung der Fundamentallogik kein Zweifel bestehen. Damit muß sich dann aber auch die Frage nach deren *konkreter Gestalt* stellen, und *diese* Frage kann in der Tat nur die *Dialektik* beantworten. Nur von dieser – in ihrer entwickelten Form – ist sonach die wirkliche Einlösung des für die Fundamentallogik erhobenen Letztbegründungsanspruchs zu erwarten, und nur unter dieser Voraussetzung sind dann weiter auch konkrete philosophische Konsequenzen aus der zentralen Bedeutung der Fundamentallogik für die Philosophie zu ziehen.